Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen auswärts außerhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 574. [32. Jahrgang.] **Berlin, Mittwoch den 7. Dezember 1892, Abends.** [32. Jahrgang.] **Nr. 574.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen sämmtliche **Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 7. Dezember.

Das französische Kabinet, welches soeben unter dem Vorsitz des Herrn Ribot neu gebildet worden ist, unterscheidet sich nur wenig von demjenigen, welches sich am 28. November vor einem Kammervotum zurückgezogen hat. Nur zwei der früheren Minister, der Justizminister Ricard und der Handelsminister Roche, fehlen in der Liste der neuen Kabinetsmitglieder. Dieser Ausgang der Krise könnte auf den ersten Anblick befremden. Ein Rückblick auf die Vorgänge, welche das Entlassungsgesuch Loubet's und seiner Kollegen herbeiführten, dürfte die nunmehr eingetretene Lösung der schwierigen Regierungskrage als eine aus den Verhältnissen vollkommen erklärliche erscheinen lassen.

Die Hinübertragung des „Panama-Skandals" auf das politische Gebiet ist von den Boulangisten ausgegangen. Die, allem Anschein nach vorzugsweise in juristischen Schwierigkeiten begründete Verschleppung der seit etwa einem Jahr angeordneten Untersuchung gegen die Geschäftsführung der Panamakanal-Gesellschaft gab schon vor einiger Zeit der boulangistischen Presse erwünschten Stoff, die leitenden Kreise der Republik als eine durch und durch korrumpirte Clique, als einen zur Ausbeutung des Volkes geschlossenen Ring anzugreifen. Noch ehe die Deputirtenkammer zusammentrat, kündigte man an, daß über diesen „Ring" sollte fürchterlich Gericht gehalten werden.

In Folge einer Lockerung des vertrauensvollen Verhältnisses zwischen den Kabinetsmitgliedern konnte es geschehen, daß der Justizminister Ricard ohne Vorwissen seiner Kollegen den Generalstaatsanwalt anwies, gegen Ferdinand v. Lesseps und einige andere hervorragende Mitglieder der Panama-Gesellschaft Anklage zu erheben. Hätte der Kabinetschef nun die Entschlossenheit besessen, alle Interpellationen über Korruption u. dgl. einfach mit dem Hinweis auf das ernsthaft begonnene richterliche Verfahren zurückzuweisen, so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach der ganzen jetzt eingetretenen Verwirrung vorgebeugt worden. Aber hier machte sich eben der Grundfehler des jetzigen parlamentarischen Regimes in Frankreich geltend. Jedes Ministerium, das auch nur Einen Monat überdauern will, muß eine Kammermehrheit für sich haben; unter den gegenwärtigen Parteiverhältnissen läßt sich eine solche nur auf dem Wege des Kompromisses herstellen; eine Regierung aber, die als einzigen festen Boden den Parteikompromiß unter sich fühlt, kann niemals eine Regierung des starken Entschlusses sein. So kam denn oder vielmehr wurde durch die honnêteté des Kabinetschefs Loubet herbeigeführt, was am 28. November geschah.

Die Panama-Angelegenheit zeigte sich plötzlich in einer neuen verwickelteren Gestalt. Die Verhandlung vor dem Appellhof, zu sprunghaft auf den 25. November festgestellt, war auf den 10. Januar vertagt worden. Am 27. starb plötzlich unter Umständen, welche den Gedanken an einen Selbstmord nahelegten, Baron Jacques v. Reinach, der Bankier, in dessen Hand angeblich alle Fäden der unsaubseren Manipulationen der Panama-Leitung zusammenliefen.

Am Tage nach diesem Vorgange, vor einem zum Aufborchen auf jede Räubergeschichte gestimmten Hause hielten dann die Boulangisten Delahaye und Prevost de Launay jene Reden, in welchen sie etwa 200 Mitglieder der früheren Kammer beschuldigten, von der Panama-Gesellschaft bestochen worden zu sein, damit sie für die Gestattung der zuletzt, 1888, noch verlangten Lotterie stimmen sollten. Die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurde von einer Kammermehrheit, in welcher sich alle möglichen Elemente mischten, dringend verlangt und die Regierung stimmte zu. Zugleich aber machte die Mehrheit ihrem Unmuth gegen den Justizminister Ricard Luft, welcher sich der Ausgrabung der Leiche des Barons Reinach und deren Untersuchung mit dem Hinweis auf entgegenstehende Gesetzesparagraphen widersetzte.

Herr Loubet deckte die Ansicht des Justizministers, daß ein Vorgehen, wie es die Kammer von ihm verlangte, ungesetzlich sei, mit seiner eigenen Verantwortlichkeit, und über diesen Stein des Anstoßes stürzte das Kabinet. Im Grunde also über etwas Nebensächliches. In der Hauptsache, der Einsetzung des Untersuchungsausschusses, hatte das Ministerium sich mit der Kammer einverstanden erklärt, und auf Antrag des Deputirten Maujan hatte das Haus Herrn Loubet ausdrücklich ein Vertrauensvotum ertheilt.

Ein in den politischen Verhältnissen begründetes Motiv zum Rücktritt des Herrn Loubet und seiner sämmtlichen Kollegen lag also nicht vor. Wohl aber hatte der Rücktritt des Kabinets und somit die Abwesenheit einer festbegründeten Regierung zur Folge, daß alle Unzuträglichkeiten, welche die Ernennung einer parlamentarischen Untersuchungskommission mit mangelhaft definirten Befugnissen nothwendig im Gefolge hat, nur um so rascher und greller zu Tage traten. Namentlich ergab sich sofort ein ernster Konflikt zwischen dem improvisirten Tribunal des Parlaments und der ständigen richterlichen Magistratur, wobei natürlich das Vertrauen aller Verständigen, von keinem einseitigen Parteiinteresse geleiteten oder verblendeten Bürger sich auf die letztere Seite neigt.

Die Aufregung jener ersten Tage der allgemeinen Verdächtigung hat sich gelegt. Die Stimme der Besonnenheit hat wieder sich auch wieder zu Gehör. Und ihr erstes und dringlichstes Verlangen ging auf Herstellung einer Regierung, von der man weiß, woran man mit ihr ist. Ein Kabinet Ribot-Loubet statt des früheren, welches sich Loubet-Ribot betiteln konnte, schien der Situation und den persönlichen Wünschen der Betheiligten am meisten zu entsprechen. Daß der Kabinetswechsel nur die innere Politik Frankreichs berührt, geht aus dem oben Mitgetheilten zur Genüge hervor. Indem der bisherige Minister des Auswärtigen, Herr Ribot, sein Portefeuille beibehält, erfährt diese Auffassung noch eine ausdrückliche Bestätigung.

In der heutigen (10.) Plenarsitzung des **Reichstages,** welche um 1¼ Uhr vom Präsidenten v. Levetzow eröffnet wurde, waren Haus und Tribünen nur schwach besetzt. Abg. Schippel (Soz.) ist aus der Reichskommission für Arbeiterstatistik ausgeschieden. — Auf der Tagesordnung steht in erster Berathung das von Mitgliedern aller großen Parteien beantragte Nothgesetz, betreffend die eingeschriebenen freien Hülfskassen. Nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes sollen die eingeschriebenen freien Krankenkassen bis zum 1. Januar 1893 eine Bescheinigung darüber beantragen, daß sie den Bestimmungen der Novelle zum Krankenkassengesetz genügen. Da sich indeß herausgestellt hat, daß die Bezirksregierungen die Prüfung der bei ihnen massenhaft eingereichten Kassenstatuten nicht rechtzeitig erledigen können, so bestimmt das beantragte Nothgesetz, daß denjenigen freien Kassen, welche am 1. Januar 1893 die nöthige Bescheinigung noch nicht erhalten, dieselbe aber bereits vor diesem Tage nachgesucht haben, noch eine Frist bis zum 1. Juli 1893 gewährt werde. Nach kurzer Begründung des Antrages durch den Abg. Möller in erster Lesung wurde derselbe alsbald in zweiter Lesung unverändert genehmigt. Darauf begründete Abg. Rintelen den wiederholt von ihm eingebrachten Gesetzentwurf, betr. die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften über das Strafverfahren. Der Gesetzentwurf hat er sich in seinen Hauptpunkten die Zustimmung der Mehrheit des Hauses erworben. Mit der deshalb nöthig werdenden Auszählung wurde zugleich die Abstimmung über den zur Debatte stehenden Antrag verbunden. Die Auszählung ergab, daß 106 Stimmen für, 40 Stimmen gegen denselben abgegeben waren. Das Haus war also nicht beschlußfähig. Präsident v. Levetzow beraumte deshalb 3 Uhr 10 Min. die nächste Sitzung auf Freitag Mittag 12 Uhr an. (Interpellation des Zentrums, betreffend Abzahlungsgeschäfte, Fortsetzung der ersten Berathung der sogenannten lex Heinze, und kleinere Vorlagen.)

Der, wie gemeldet, gestern Nachmittag im heimahe vollendeten 76. Lebensjahre geborene Geheimrath **Werner v. Siemens** hinterläßt eine so tiefe Spur seines Lebens und Wirkens, daß noch die spätesten Geschlechter ein begreifliches Interesse daran haben werden, die Geschichte seiner Wege und Werke zu verfolgen, denen die Wissenschaft und das Verkehrsleben eine Bereicherung ersten Ranges verdankt.

Am 13. Dezember 1816 zu Lenthe im Hannoverschen geboren, zeigte er früh eine besondere Begabung für die Mathematik und Naturwissenschaften. Nachdem er die Katharinenschule zu Lüneck besucht hatte, wandte sich der junge Mann, der gern Ingenieuroffizier werden wollte, mit einer Empfehlung nach Magdeburg, wo er nach längerem königlichen Aufnahmeprüfung zum Eintritt des „Ausländers" in die preußische Armee als Referent für die Artilleriebrigade aufgenommen wurde. Nach sechsmonatigem Exerzitium avancirte er zum Bombardier, dann folgte das Kommando zur reitenden Artillerie, endlich im Herbst 1835 kam das ersehnte Kommando zur Artillerie- und Ingenieurschule nach Berlin. Er absolvirte den dreijährigen Kursus derselben und wurde dann nach Wittenberg versetzt. Hier sog er sich als Sekundant bei einem Duell die Verurtheilung zu einer längeren Festungshaft zu. In der Gefangenschaft auf der Magdeburger Zitadelle machte er seine ersten elektrolytischen Versuche und fand seine Methode galvanischer Vergoldung, mit der er sich sein erstes preußisches Patent erwirkte. In der Lufteuerwerkerei zu Spandau, der Berliner Artilleriewerkstatt arbeitete der junge Offizier weiter. Bestimmend für die fernere Richtung seines Lebens wurde seine Erfindung des „Zeigertelegraphen mit Selbstunterbrechung". Die technische Ausführung der Erfindung übertrug er einem ihm in der physikalischen Gesellschaft bekannt gewordenen Mechaniker Halske, der damals eine mechanische Werkstatt betrieb. Nach mancherlei vergeblichen Versuchen gelang ihm dann eine Verbesserung der Schießbaumwolle.

Im Jahre 18 legte er im Kieler Hafen die ersten unterseeischen Minen mit elektrischer Zündung an und baute als Kommandant der Festung Friedrichsort die Batterien zum Schutz des Eckernförder Hafens. Im Winter von 1848—49 legte er im Auftrag der Regierung die ersten unterirdischen Telegraphenlinien von Berlin nach Frankfurt und nach Aachen an, schied dann aber aus der Armee und widmete sich ausschließlich der Arbeit mit dem Mechaniker Halske in Berlin errichteten Telegraphenbauanstalt. Diese hat sich seitdem zu jener fast einzig dastehenden Fabrik erweitert, aus welcher die wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen hervorgegangen sind. Dahin gehören: Die Flaschenladung der submarinen Kabel und die Auffindung der Gesetze derselben, die Methode zur Bestimmung der Lage von Beschädigungen unterirdischer und submariner Leitungen, die Unterfuchungsmethode isolirter Drähte, die Herstellung rekordirender Widerstandsmaße, die erste Kabelleitungstheorie, das erste gelungene Tiefseekabel (Bone-Cagliari), das System der selbstthätigen Zeiger- und Typendruck-Telegraphen, die Translation beim Morse'schen Telegraphen, die elektromagnetischen Fingersprecher, die magnetoelektrischen Zeigertelegraphen, die polarisirten Morse'schen Telegraphen, die mechanisch oder automatisch arbeitenden Schreibtelegraphen, die elektrischen Magnetinduktoren, die elektrischen Wasserstandszeiger, der Alkoholmeßapparat, der Zylinderindikator, die dynamoelektrische Maschine, die Abstimmvorrichtungen, die elektrischen Distanzmesser ꝛc. In neuester Zeit verbesserte er die zur Erzeugung des elektrischen Lichts nöthigen Apparate, auch konstruirte er ein Photometer mit Anwendung von Selen.

Erscheint es unmöglich, an dieser Stelle die Erfindungen auch nur summarisch aufzuführen, die das „naturwissenschaftliche Zeitalter" dem genialen Scharfblick und der praktischen Schaffenskraft Werner v. Siemens, und der von ihm in den Bannkreis seines Erkenntnißringens gezogenen Mitarbeiter verdankt, so wird es ihm alle Zeit um so mehr zum Verdienst angerechnet werden, daß er im Grunde seiner Seele ein stolzbescheidener, einfacher Mann blieb, je mehr er zu Ansehen und Reichthum, zu Ruhm und Würdigung seiner Verdienste gelangte. Ein Denkmal seiner Bescheidenheit hat er sich in seinen „Lebenserinnerungen" gesetzt — die in Form einer Biographie eine Geschichte des Aufschwunges der Elektrotechnik geben und in denen er seinen Glauben Ausdruck leiht, es sei gut, wenn die verhältnißmäßig glückliche Jugend der heutigen Zeit mit den Leiden und Sorgen ihrer Väter hin und wieder die übrigen vergleicht, um pessimistischen Anschauungen besser widerstehen zu können.

Anfangs der sechziger Jahre als Vertreter des Kreises Solingen-Remscheid in das preußische Abgeordnetenhaus berufen, schloß sich Siemens der Linken an, welche dann auch die Erfindung des Namens der Fortschrittspartei auf ihn zurückführen zu dürfen glaubte. Siemens' Liebe aber gehörte viel zu sehr der Wissenschaft und der Arbeit der Technik, als daß er sich hätte verlockt fühlen können, sich anders als nur im untergeordneten Grade als Politiker zu bethätigen. Ein Mann der ganzen Arbeit, fühlte Siemens sehr wohl heraus, daß auch die politische Arbeit den ganzen Mann erfordere, und weit mehr im Dienste der Praxis stehe, als in den der Theorie.

Mit der Gründung der physikalisch-technischen Reichsanstalt wurde ein Lieblingswunsch des Verstorbenen erfüllt.

Noch nach Jahrhunderten wird sich jeder Deutsche mit Stolz der Verdienste erinnern, die Werner v. Siemens sich um die Wissenschaft, sein Vaterland und die ganze zivilisirte Welt erworben hat.

Im Verfolg der ihm aus den Kreisen der Universitäten und Technischen Hochschulen vorgetragenen Wünsche ist der Kultusminister mit dem Kriegsminister in Verbindung getreten, um dahin zu wirken, daß die Heranziehung von Dozenten der genannten Anstalten zu militairischen Dienstleistungen behufs Verminderung der den unterrichtlichen Interessen daraus ermachsenden Nachtheile innerhalb der jetzigen Heeresordnung und das thunlichste Entgegenkommen in Gestalt von Grenzen thunlichst in den überwiegenden in die Ferien fallenden Monaten März, April, August und September stattfinden möge. Der Kriegsminister hat den ersten Anregungen bereitwilligen Ausdruck gegeben, und zum Ausdruck gebrachte Wünsche in derselben Weise zu berücksichtigen, wie dieses bereits für die Uebungen der Studirenden — Offiziersaspiranten — angeordnet sei.

Das „Konservative Wochenblatt" bemüht sich, die „Begünstigungsmomente für das Gedeihen einer solchen Zeitblüthe wie des **Ahlwardt'schen Wahlsieges"** zu sammeln, und meinte dabei, die „Hamburger Nachrichten" hätten wenigstens zum Theil Recht mit ihrer Bemerkung:

„Herr Ahlwardt ist nicht allein antisemitischer Agitator, sondern des Mann, der praktische Offiziere beschuldigt, in Verbindung mit einem jüdischen Waffenfabrikanten unsern Soldaten untaugliche Gewehre in die Hände gespielt zu haben. Wenn eine solche Persönlichkeit plötzlich als Vertrauensmann ein, konservativen Wahlkreisen in der Nähe Berlins auf den Schild erhoben wird, so bedeutet das mehr als einen antisemitischen Triumph; es beweist, daß in Kreisen, die man bisher für die festeste Stütze der Regierung gehalten hat, eine tiefgehende Unzufriedenheit herrscht, die bei ihrem Drange, zum Ausdruck zu gelangen, selbst die besten preußischen Traditionen über den Haufen wirft."

Dem stellt das konservative Organ entgegen:

„Nur vergißt das Hamburger Blatt hinzuzufügen, wer diese Unzufriedenheit systematisch und auch mit gröblich illovalen Mitteln züchtet, und wer bei der Begrämung der besten preußischen Traditionen an hervorragender Stelle und mit hervorragendem Erfolge mitthätig ist.

Der Wahlsieg des Herrn Ahlwardt ist nach dem Allen wohl ein Ereigniß, welches auf die Zustände, die sich bei uns entwickelt haben, ein drastisches Licht wirft, aber nicht etwas, was wunderbar oder unerklärlich genannt werden könnte. Es handelt sich vielmehr einfach um eine Saat, die von allen Seiten mit Eifer gepflanzt, gepflegt und begossen wurde und die nun — in einem ersten Exemplar — herrlich aufgegangen ist."

Bekanntlich führte der Umstand, daß auf Grund der Reichsverfassung gegen Reichstagsabgeordnete schwebende Untersuchungen auf Verlangen des Reichstags für die Dauer der Sitzungsperiode eingestellt werden muß, zu mancherlei Erörterungen, weil die lang Dauer einzelner Sessionen zu Konsequenzen führte, welcher der ratio legis widersprechen. In jenen Erörterungen vertrat die Presse der Linken stets die Meinung, das Privilegium der Reichstagsabgeordneten müsse seiner denkbar weitesten Auslegung nach aufrecht erhalten werden. Einigermaßen andere Anschauungen vertritt jetzt jedoch die „Freisinnige Zeitung" des Abg. E. Richter, welche in einer momentan das Publikum lebhaft interessirenden Frage schreibt:

„Ueber den Einfluß des Reichstagsmandats von Ahlwardt auf die strafgerichtliche Verfolgung desselben scheinen im Publikum vielfach falsche Ansichten verbreitet zu sein. In Bezug auf die Verhaftung von Strafhaft hat nach dem geltenden Recht ein Reichstagsabgeordneter keinerlei Privilegium. Der Reichstag ist deshalb auch gar nicht in der Lage, die Entlassung Ahlwardt's aus der viermonatigen Strafhaft zu fordern. Dagegen ist der Reichstag allerdings berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Aufhebung des jetzt in Moabit schwebenden Strafverfahrens gegen Ahlwardt und einer Untersuchungshaft desselben für die Dauer der Sitzungsperiode zu verlangen. Ein desfallsiger Antrag im Reichstage bedarf der Unterstützung von 15 Abgeordneten. Der Antrag kann naturgemäß erst gestellt werden, wenn Ahlwardt als Abgeordneter proklamirt worden ist. Diese Proklamirung erfolgt am Freitag. Selbst wenn schon am Freitag Abend ein desfallsiger Antrag unter den Reichstagsabgeordneten zur Vertheilung gelangt, so würde geschäftsordnungsmäßig dieser Antrag erst am kommenden Montag verhandelt werden können, da jeder Antrag einen vollen Tag in den Händen der Mitglieder sich befinden muß.

Am kommenden Montag wird voraussichtlich der Moabiter Strafprozeß schon durch Urtheilsspruch beendigt worden sein. Wenn in der kommenden Woche der Reichstag einen Beschluß faßt, das weitere Strafverfahren zu sistiren, so kann dies mitbin nur eine Bedeutung haben für ein von Ahlwardt nach seiner Verurtheilung veranlaßtes Revisionsverfahren. Ein Aufschub in dem Revisionsverfahren aber könnte alsdann eine Verjährung des ganzen Strafverfahrens und damit auch des Moabiter Urtheils zur Folge haben, wenn zwischen der letzten Prozeßverhandlung vor Unterbrechung durch den Reichstag und der Wiederaufnahme des Prozesses mehr als sechs Monate liegen. Dies wäre alsdann möglich, wenn die Reichstagssession sich bis in den Juni hineinzieht. Nun könnte man die Unterbrechung des Prozesses doch erst bestimmen, sobald sich Ahlwardt in der Lage befindet, ein Reichstagsmandat wirklich aus üben. Denn das verfassungsmäßige Privilegium ist gegeben zur Sicherstellung dieser parlamentarischen Thätigkeit. Ahlwardt aber kommt in diese Lage erst nach Verbüßung seiner Strafhaft zu Anfang März. Bis dahin würde jede Unterbrechung des Prozeßverfahrens für die parlamentarische Thätigkeit von Ahlwardt bedeutungslos sein und nur die Wirkung einer Justizhemmung haben. Lediglich zu diesem Zweck aber ist das Privilegium nicht eingeführt worden."

Einem gegen Mißverständniß ist in der „Germania" ein Erlaß des Staatssekretairs des Reichspostamts über die **Kündigungsfristen bei der Postverwaltung** begegnet. Dem Erlaß wird der Vorwurf ungewöhnlicher Schärfe gemacht, als ob er eine Verkümmerung der Rechte der Beamten bezwecke. Gerade das Gegentheil ist richtig. Durch den Erlaß ist das Dienstverhältniß von Diätaren der Postverwaltung, welche bisher auf Widerruf, also auf tägliche Entlassung angenommen waren, in 4—6wöchige Kündigung umgewandelt werden. Die Rechte dieser Personenklassen sind also wesentlich erweitert, und es ist die Meinung gewiß ein Ausfluß der Strenge, sondern des Vertrauens und des Wohlwollens.

Schon vor Monatsfrist wurde in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" darauf hingewiesen, eine sehr ungelegene Bürgschaft für die gedeihliche Regelung der **Schulunterhaltungspflicht** sich darin gewinnen in dem Gesetz vom 26. Mai 1887, betreffend die Feststellung von Anforderungen für Volksschulen, liege. Nach diesem hat über jede neue und erhöhte Leistung für Gemeinden, so weit solche nicht sich auf Schulbedürfnisse bezieht, mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Schule der **Provinzialrath** zu befinden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Behörde zu einer sachgemäßen Entscheidung dieser Fragen wenig geeignet ist. Wie vor haben, ist man innerhalb der Staatsregierung dahin einig geworden, zur Herbeiführung eines besseren organischen Zusammenwirkens der drei verschiedenen Interessen vertretenden Behörden den Schul-, und Mittelinstanz der Schulaufsichtung und Rechtsprechung auf dem Schulgebiet aus der Hand des Provinzialrathes in die des **Bezirksausschusses** zu legen.

Im „Hamb. Korr." findet sich folgende, demselben telegraphisch von hier zugegangene Auslassung:

„Der hiesige Korrespondent des „New-York Herald" ist in der Lage gewesen, über den Inhalt der in dem Prozesse Ahlwardt vorgelegten amtlichen Schriftstücke, noch während dieselben als geheim behandelt wurden, Angaben zu machen, aus denen der „New-York Herald" und der Pariser „Figaro" den Schluß gezogen haben, als sei durch jene Schriftstücke die Kriegstüchtigkeit des deutschen Gewehrs in Zweifel gestellt.

Das Widersinnige eines solchen Schlusses erhellt schon daraus, daß die nachträgliche Behandlung jener Schriftstücke in öffentlicher Sitzung auf die Initiative der Militairverwaltung selbst zurückzuführen ist."

Rundschau im Auslande.

Die **Pariser** Morgenblätter besprechen das Kabinet Ribot. Die Organe der gemäßigten Republikaner fordern das Kabinet auf, Festigkeit und Energie zu zeigen. Die oppositionellen Blätter sind durch die Lösung der Krisis nicht befriedigt, da die Zusammensetzung des Kabinets den Regeln des parlamentarischen Regimes widerspreche. — Der Disziplinarantrag der Advokaten entsandte seine Mitglieder Mouse und Betoland, um zuerst Greyy und hierauf Renault, welche Beide in der Panama-Affaire verdächtigt worden sind, zu vernehmen. Nach der Vernehmung werden dieselben einen Bericht an den Disziplinarrath erstatten, welcher sodann beschließen würde, ob eine disziplinare Bestrafung einzutreten habe oder nicht.

Aus **Lüttich** wird telegraphirt, daß der Gouverneur der Provinz es ablehne, einen Abgeordneten der Bergarbeiter zu empfangen, welcher ihm vorschlagen sollte, die Streitfrage zwischen den Bergarbeitern und der Gesellschaft in Tilleur einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Ueber die Natur der in Tilleur obschwebenden Streitfrage wird der „Allg. Ztg." Nachfolgendes geschrieben:

„Die blutigen Unruhen, deren Schauspiel dieser Tage der Industriestadt Lüttich in der Provinz Lüttich war, stehen in so engem Zusammenhang mit der seit einigen Wochen zunehmenden sozialistischen Hetze, daß Wirkung und Ursache Jedermann einleuchtet. Vor etwa zwei Wochen veröffentlichte das Organ der belgischen Arbeiterpartei, „Le Peuple", eine Aufforderung an die Arbeiter, sich mit Revolvern zu bewaffnen und den Behörden der „Bourgeoisie" mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten. Dieser Aufforderung sind die strikenden Bergleute in Tilleur nachgekommen, wodurch sie einen blutigen Zusammenstoß hervorgerufen haben, dessen Opfer sie selbst geworden sind. In erster Linie tragen also die sozialistischen Verhetzungen die Schuld an dem vergossenen Blute. In zweiter Linie trifft aber die Schuld auch die Regierung, welche vor einigen Jahren ein Gesetz gegen die Aufreizung zu ungesetzlichen Handlungen votiren ließ, aber dasselbe niemals anwendet."

Die letzten Nachrichten aus **Madrid** lassen erkennen, daß die Stellung des Ministeriums Canovas nunmehr ohne Zweifel eine unsichere geworden ist. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte Silvela, die Konservativen würden die Regierung nicht aus persönlichen Sympathien, sondern im Interesse des Vaterlandes unterstützen. Der Ministerpräsident Canovas erwiderte, er nehme keine Unterstützung an, welche ein Opfer bedeute; er werde in der folgenden Sitzung, also heute, eine Erklärung abgeben und die Vertrauensfrage stellen. — Unter heutigem Datum wird dem „W. T. B." berichtet:

Ein noch unbestätigtes Gerücht will wissen, daß das Kabinet seine Entlassung geben werde. In den Blättern herrscht die Meinung vor, daß nach Lage der politischen Verhältnisse Sagasta mit der Bildung eines neuen Kabinets betraut werden müsse. Dem Vernehmen nach findet heute Vormittag ein Ministerrath unter Vorsitz der Königin-Regentin statt.

Von Seiten des **serbischen** Regenten Pasitsch wird aufs Entschiedenste das Gerücht dementirt, daß Pasitsch ein Memorandum nach Petersburg abgesendet und daß dasselbe von dort zurückgesandt worden sei.

Die in **Sofia** erscheinende, als gouvernemental geltende „Swoboda" giebt in einem längeren Artikel ihrer Zustimmung zu den beabsichtigten Aenderungen der Verfassung Ausdruck und führt aus, ein bezüglicher Gesetzentwurf sei noch nicht ausgearbeitet und werde in einer zweiten vertraulichen Zusammenkunft der Deputirten berathen werden. Die „Swoboda" ist überzeugt, die bulgarische Intelligenz und die nationale Vertretung werden die Nothwendigkeit der Aenderung einsehen, weil sie zu Stambulow Vertrauen hätten. Die Abänderungen bedeuteten keinerlei Eingriffe in die Rechte des Volkes. Die Bürgschaft hierfür werde dadurch erhöht, daß die Abänderungen von der liberalen Nationalpartei durch Vermittelung ihres Führers Stambulow ausgingen, welcher für diese Rechte gekämpft habe, in denen die Kraft der Partei liege.

Die **rumänische** Deputirtenkammer beschloß mit großer Mehrheit, den Antrag, betreffend die Dotation für den Kronprinzen, in Erwägung zu ziehen, und nahm die zwei ersten Artikel des Antrages an. Die Beschlußfassung über das ganze Gesetz wurde wegen der vorgerückten Stunde auf heute vertagt.

Aus **Washington** wird gemeldet, daß der Präsident des Auswanderungskomités Chandler gestern die angekündigte Vorlage, nach welcher die Zulassung von Auswanderern vom 3. Januar ab auf ein Jahr unterlagt wird, eingebracht habe. Ein heutiger Leitartikel des halbamtlichen Wiener „Fremdenblatts" besagt in einem die Bill des Senators Chandler besprechenden Leitartikel u. A. Nachfolgendes:

„Der Vorschlag, die Einwanderung in die Vereinigten Staaten auf ein Jahr zu verbieten, ist geeignet, nicht nur Befremden, sondern auch Entrüstung hervorzurufen. Er erinnert an das Abschließungssystem Chinas. Es würden zwar durch solche Maßregeln die europäischen Staaten nicht schwer getroffen, da es Länder genug gäbe, die nicht mit ihrer wirthschaftlichen Ueberlegenheit prunken, und die sich nicht vor jedem Mann fürchten, der arbeitsfähig ist, die zwar nicht republikanisch regiert werden, darüber aber die Freiheitsgüter nicht verlegen. Von Washington aus werde das Publikum ersucht, sich nach Chicago zu bemühen, um dort die Prachtentfaltung und die Eitelkeit der Amerikaner kennen zu lernen, dann aber schleunigst wieder heimzukehren. Jetzt, nach Chandler's Antrag, würden wohl viele Europäer vorziehen, zu Hause zu bleiben. Hoffentlich sei Präsident Cleveland klug genug, die Absichten, welche mit der Chandler'schen Bill verfolgt werden, zu durchschauen und andere Bahnen einzuschlagen, als Harrison und seine Regierung. Cleve-